

## Region

# Nur die Einsprecher kommen straffrei davon

**Unzulässige Demo-Bussen** Das Bundesgericht erklärte die 15-Personen-Regel bei Demos in Bern nachträglich für rechtswidrig. Davon profitiert allerdings nur ein Teil der Gebüssten.

Michael Bucher

Ob Maskentragpflicht an Schulen oder Datenerhebungen in Restaurants: Die Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sorgen für ordentlich Juristenfutter. Exemplarisch zeigt sich dies im Kanton Bern gegenwärtig etwa beim Thema Einschränkung der Kundgebungsfreiheit.

Das Bundesgericht hat im September entschieden, dass die von der Kantonsregierung im November 2020 in Kraft gesetzte 15-Personen-Regel für Demonstrationen unzulässig war. Die Richter entschieden mit einer Mehrheit von 4 gegen 1, dass die Regelung gegen die in der Bundesverfassung verankerte Versammlungsfreiheit verstossen habe.

### Komplexes Verfahren

Die Frage war sodann: Erhalten die Betroffenen vom Kanton ihre bezahlte Busse zurückerstattet? Die Antwort ist: Nein. Ein solches Vorgehen sehe die Strafprozessordnung nicht vor, heisst es bei der Berner Staatsanwaltschaft auf Anfrage. Den Betroffenen stehe bei rechtskräftigen Entscheidungen ausschliesslich die Möglichkeit offen, ein Revisionsgesuch einzureichen. Ein komplexes Verfahren also, das Zeit und Geld kostet und dessen Ausgang offen ist.

Die gebüssten Demonstrierenden und Demonstranten bleiben also auf ihrer Strafe sitzen? Nicht ganz. Das gilt nur für jene, die gegen den Strafbefehl keine Einsprache erhoben und die Busse bezahlt haben. Wer sich jedoch dagegen rechtlich gewehrt hat, dem wird die Busse erlassen. Dies aus dem Grund, weil zum Zeitpunkt des Bundes-



180 Strafbefehle hagelte es nach dem Sitzstreik der Klimajugend auf dem Waisenhausplatz im März 2021. Foto: Raphael Moser

**«Solche Ungleichbehandlungen sind natürlich stossend.»**

Christof Riedo  
Professor für Strafrecht

gerichtsurteils das Einspracheverfahren noch offen war und die Berner Staatsanwaltschaft das korrigierende Verdikt aus Lausanne nun berücksichtigen muss. 80 solcher Einspracheverfahren gibt es laut Staatsanwaltschaft allein im Bezirk Bern-Mittelland. «Es haben schon Einstellungen stattgefunden, weitere werden folgen», heisst es. Mehr Zahlen gibt es dazu nicht.

Das Ganze hat einen bitteren Beigeschmack. Durch die neue Ausgangslage wird eine Demo-Teilnehmerin bestraft, während ihr Kollege für das exakt gleiche Verhalten ungeschoren davonkommt. «Diese Ungleichbehandlung finden wir unfair», sagt Lina Vogt vom Klimastreik Bern. Die Jugendbewegung bekam die restriktive 15-Personen-Regel mit geballter Kraft zu spüren. Anlässlich eines Sitzstreiks auf dem

Berner Waisenhausplatz im März dieses Jahres verzeigte die Polizei 180 Klimastreikende. Zu zahlen hatten sie eine Busse von 100 Franken inklusive Gebühren in derselben Höhe.

### Der Frust der Klimajugend

Was Lina Vogt zudem stört: Die Betroffenen seien von der Staatsanwaltschaft nicht informiert worden, dass die Bussen nicht zurückerstattet würden und nur

die Möglichkeit der Revision bestehe. Mittlerweile weiss man beim Streikkollektiv darum. «Über Social Media haben wir die Betroffenen informiert und gleich eine Vorlage eines Revisionsbeschreibens beigelegt», sagt sie. Viele würden nun ein Gesuch einreichen.

### Zentrale Frage bleibt offen

Auch Juristen anerkennen das Dilemma. «Solche Ungleichbehandlungen sind natürlich stossend», meint der Freiburger Strafrechtsprofessor Christof Riedo. Er gibt der Berner Staatsanwaltschaft aber insofern recht, als sie rechtskräftige Strafbefehle tatsächlich nicht einfach «zurücknehmen» könne und den Gebüssten somit nur ein Revisionsverfahren offenstehe.

Die eine zentrale Frage ist laut ihm aber immer noch offen. Das Bundesgericht habe zwar die 15-Personen-Regel für bundesrechtswidrig erklärt, «was das für die auf diese Regelung gestützten Strafbefehle bedeutet, ist jedoch alles andere als klar», sagt er. Rechtsexperten seien sich uneinig, ob durch das Bundesgerichtsurteil die damalige kantonale Verordnung nun nichtig oder bloss ungültig sei.

Wäre die Verordnung nichtig, so gälte dies nachträglich auch für die bereits bezahlten Bussen. Endgültig klären kann diese Frage bloss ein Gericht. Das könnte dank den Revisionsgesuchen der Klimajugendlichen schon bald der Fall sein.

Wie auch immer das Ganze ausgeht, bei der komplexen Gemengelage rauchen nicht nur bei Laien die Köpfe. Strafrechtsprofessor Christof Riedo räumt ein: «Das Ganze bietet tatsächlich Stoff für mehrere juristische Fachseminare.»

## Roland Jeanneret brachte die Menschen mit Charme zum Reden

**Zum Tod von «Mr. Glückskette»** Er war eine prägende Stimme beim Schweizer Radio und langjähriger Sprecher der Glückskette.

Der Berner Journalist Roland Jeanneret ist im 75. Altersjahr überraschend gestorben. Der Tod übermannte ihn nicht im Ruhestand, denn dieses Wort kannte er nicht. Seine Agenda war immer noch voll. So verfasste er Bücher, etwa zum 50-Jahr-Jubiläum der Mondlandung von 1969 oder über die Forscherdynastie Piccard. Er arbeitete auch als Reiseleiter und fotografierte leidenschaftlich.

In früheren Jahrzehnten, als es noch keine Privatradios gab, vernahmen die Hörerinnen und Hörer des Schweizer Radios am Mittagstisch oft seine Stimme, moderierte er doch die beliebte Sendung «Rendez-vous». Selbst wenn sich auf der Welt schlimme Dinge ereignet hatten, fühlten sie sich vom Moderator an der Hand genommen.

Der Causeur hatte einen Trick, wie man sich nahe bei der Hörschaft positioniert. Den Studierenden am Medienbildungszentrum MAZ erklärte er als Dozent, dass er bei Interviews nicht den Allwissenden spielen wolle, sondern im Namen des Radiopublikums lieber die vermeintlich dummen Fragen stelle.

Dem Radio blieb er zeitlebens treu, wechselte jedoch die Aufgabe. Während zwei Jahrzehnten bis 2010 war er «Mr. Glückskette», der Mediensprecher des mit der SRG verbundenen Hilfswerks. Mit dem Charme seiner Neuenburger Vorfahren warb er für Spenden und schilderte die Zustände in den Katastrophengebieten, immer verbunden mit der Zuversicht, dass Hilfe möglich, nötig und wirksam sei. Einmal rief ihn eine unbekannte

Frau auf dem Handy an und bat ihn um seine Meinung. Sie wolle dem Hilfswerk XY Geld spenden, ob er das eine gute Idee finde. Jeanneret kannte jenes Hilfswerk, befand es aber für wenig seriös und zu verwaltungslastig. Deshalb nahm er kein Blatt vor den Mund und sagte der Anruferin: «Hören Sie, da können Sie das Geld genauso gut aus dem Fenster werfen.»

Auch im Pensionsalter war Jeanneret für zahlreiche karitative

und soziale Einrichtungen tätig. So präsierte er während Jahren den Impressum-Fürsorgefonds der Schweizer Journalisten. Als die andemie ausbrach, beteiligte er sich an einem ins Leben gerufenen Hilfswerk, das in Schwierigkeiten geratene Gewerbetreibende unterstützte.

Nicht nur Roland Jeannerets Stimme war vielen im Ohr. Sein Charakterkopf war auch im Fernsehen präsent. Schon als junger Mann moderierte er die «Kinder-

nachrichten». In den 1990er-Jahren trat er mit der Lehrlingssendung «Kafi Stift» in Erscheinung.

In seiner Studentenzeit belegte Jeanneret auch das Fach Theaterwissenschaft. Er wusste darum, wie man wirkungsvoll auftritt. Auf vielen Fotos ist unschwer zu erkennen, dass da ein Profi mit der Kamera zu flirten weiss. Wenn ein Fernseheteam nach einem kulturellen Anlass ein erstes Zuschauerstatement erbat, liess er sich nicht zweimal bitten.

Der breit vernetzte Jeanneret war ein Mann der Kommunikation. Das Reden mit Leuten und das Ermöglichen eines Gesprächs waren sein Markenzeichen. Während 23 Jahren moderierte er in Bern den «Mäntig-Apéro». Oft brachte er dabei Akteure zusammen, die sonst nicht miteinander sprachen. Nicht selten wurde eine Sache zum Thema, weil sie im «Mäntig-Apéro» angesprochen worden war. Wenn Jeanneret eine heikle Frage stellte, machte seine Körpersprache zugleich klar, dass dies keinesfalls als Provokation gemeint war.

Während Jahren betreute er den «journaltalk» der Journalismusektion impressum Bern, die er bis 2004 präsierte. Vor Interessierten aus der Kommunikationsbranche sprach er mit Medienleuten. Zuletzt tat er dies im September 2021, wo er dem Berner Medienprojekt «Hauptstadt» eine Plattform bot. Dass dies sein letzte «journaltalk» sein sollte, ahnte niemand.

Er starb letzten Freitag nach kurzer, schwerer Krankheit.



Roland Jeanneret initiierte im Kornhauskeller den «Mäntig-Apéro». Die Gesprächsrunde wurde in Bern zur Institution. Foto: Stefan Anderegg (Archiv)



Spenden für Flutopfer in Asien: Jeanneret 2005 als Sprecher der Glückskette mit Ex-Bundesrat Samuel Schmid. Foto: Isabelle Hadorn (Reuters)

Markus Dütschler